



An die
Mitglieder des
Spielmannszug Ramsdorf e.V.

1. Vorsitzender

Holger Kerkhoff
Heiking 5
46342 Velen-Ramsdorf
Tel. 0179/9780701

Ramsdorf, 10.08.2020

Hygienekonzept des Spielmannszug Ramsdorf e.V. für den Probenbetrieb

Grundlage ist die aktuelle Fassung der „**Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)**“ des Landes Nordrhein Westfalen (hier § 8 „Kultur“).

I) Probenbetrieb im Vereinshaus „Alte Molkerei“ an der Harkingsbrücke in Ramsdorf

Die Ausübung des praxisorientierten Probenbetriebes mit dem Instrument beschränkt sich zunächst auf den **Mehrzweckraum im EG und die beiden großen Probenräume im ersten OG** der Molkerei.

a) Probe des Flötensatzes

Aufgrund der vorhandenen Raumgeometrie nehmen an den Proben der Flöten im Mehrzweckraum **max. 16 Personen teil, wovon max. 15 parallel aktiv ein Instrument nutzen dürfen**. Somit wird die Regelung zur max. Anzahl an Musikern im Raum bezogen auf die vorhandene Grundfläche (> 160m²) eingehalten.

Die Stellplätze für die Stühle zur Probe mit den Flöten werden auf dem Boden markiert. Diese Punkte befinden sich in der gelb markierten Fläche zur Bestuhlung des Mehrzweckraumes (s. Anhang). Somit ist gewährleistet, dass bei zwischenzeitlichem Verlassen des fest zugeordneten Platzes (z.B. für den Toilettengang) die notwendigen Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Im den beiden großen Räumen im ersten OG nehmen **max. 4 Personen (3 Personen) teil, wovon max. 3 (2) parallel aktiv ein Instrument nutzen dürfen.**(s. Markierung).

Die Stellplätze für die Stühle sind auf dem Boden markiert. Es wird auch hier gewährleistet, dass bei zwischenzeitlichem Verlassen des fest zugeordneten Platzes die notwendigen Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Bankverbindungen: VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE18 4286 1387 0501 9616 00 BIC GENODEM1BOB
Sparkasse Westmünsterland IBAN DE03 4015 4530 0008 6597 73 BIC WELADE33WXXX

Internet: www.spielmannszug-ramsdorf.de



Die beiden Räume dienen nur als Ausweichmöglichkeit um bei kleiner Besetzung in der Stimme Proben zu können.

b) Probe der Schlagwerker

Bei den Schlagwerkern können **max. 16 Personen an einer Probe teilnehmen**. Somit wird die Regelung zur max. Anzahl an Musikern im Raum bezogen auf die vorhandene Grundfläche (> 160m²) eingehalten.

Für die Probe wird keine Bestuhlung benötigt. Die Stellplätze der Instrumente werden auf dem Boden markiert. Diese Punkte befinden sich in der gelb markierten Fläche zur Bestuhlung des Mehrzweckraumes (s. Anhang). Somit ist gewährleistet, dass bei zwischenzeitlichem Verlassen des fest zugeordneten Platzes (z.B. für den Toilettengang) die notwendigen Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Der Ablauf für die Proben des Spielmannszuges:

Grundsätzlich gilt: **Die Teilnahme an den Probenabenden ist freiwillig.**

Wer sich krank fühlt oder grippeähnliche Symptome hat, bleibt der Probe fern. Gleiches gilt für Personen die sich unsicher sind, ob sie mit einer infizierten Person in Kontakt standen. Personen die zur Risikogruppe gehören schützen sich am besten indem sie nicht an der Probenarbeit teilnehmen.

Der **Zugang** zur Molkerei erfolgt einzeln über den **Haupteingang** (zum alten K+K) des Gebäudes. Vor dem Gebäude sind die gängigen Abstandsregelungen einzuhalten.

Jede Person muss sich einzeln in den Toilettenanlagen im Erdgeschoss unmittelbar **nach Betreten des Gebäudes gründlich die Hände waschen und desinfizieren** (mindestens 20 Sekunden einseifen). Das Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.

Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist **der Mindestabstand von 1,5 Meter** einzuhalten. Die Abstandsregelungen im aktiven Probenbetrieb werden im weiteren Verlauf näher definiert.

In den Fluren, im Besucherbereich des Büros, im Instrumentenraum der Schlagwerker und auf den Toiletten ist **ein Mund- und Nasenschutz zu tragen**.

Die Toilettenanlagen im Erdgeschoss dürfen nur einzeln genutzt werden

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten wird nur den aktiven Teilnehmern der Probe gewährt. **Begleitpersonen dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten**. Eltern die ggfs. Kinder bringen bzw. abholen bleiben außerhalb des Gebäudes vor der Treppe zum Haupteingang.

Soweit es die Witterung zulässt sind die **Räumlichkeiten während der Probe dauerhaft zu lüften (Fenster komplett öffnen)**. Alternativ ist das Stoßlüften während einer Pause zu empfehlen bzw. die Lüftungsanlage ist einzuschalten.



Jeder Musiker trägt seine Anwesenheit in die ausliegende Teilnehmerliste ein und erklärt sich damit einverstanden, dass der Verein diese mindestens vier Wochen einbehält und auf Anforderung die relevanten Daten an die zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der CoronaSchVO aushändigen darf.

Eine Person wird auf der Liste als **Probenleitung** für die jeweilige Gruppe festgehalten. Die Person ist volljährig.

Die Probenleitung ist in dieser Gruppe für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Bei Gruppenwechsel bzw. Abschluss der Probe wird die Einhaltung durch die Probenleitung in der Teilnehmerliste bestätigt.

Aufbau:

- a) Die Probenleitung wird vor Aufnahme der Probe die Stühle auf die markierten Positionen stellen. Die Stühle werden durch die Probenleitung desinfiziert. Gleiches gilt für die Türklinken zu den Toilettenräumen und für die Ein- und Ausgänge. Desinfektionsmittel und Einmaltücher werden bereitgestellt.

Die Instrumente werden von jedem Musiker selbst mitgebracht und im Rahmen der Probenarbeit nicht an einen anderen Musiker weitergegeben.

- b) Die Probenleitung, wird vor Aufnahme der Probe den Instrumentenraum im Mehrzweckraum und im Keller öffnen. Auch diese Türklinken sind wie die Klinken am Ein- und Ausgang zu desinfizieren.

Die Instrumente werden jeweils einzeln durch den Musiker aus den Instrumentenräumen geholt. Auf dem Weg aus dem bzw. in den Keller ist eine Kreuzung der Wege zu vermeiden.

Das Instrument wird auf der der hierfür vorgesehen Markierung aufgestellt und desinfiziert.

Mit Aufbau ist das Instrument durch den Musiker zu desinfizieren. Eine Weitergabe während der Probe ist zu vermeiden. Sollte dies aufgrund der Stückauswahl jedoch erforderlich sein, ist das Instrument durch den abgebenden Musiker zu desinfizieren.

Während der Probe:

- a) Da es sich beim Spiel der Flöte um das Musizieren mit einem atmungsaktiven Instrument handelt, ist während des aktiven Probenbetriebes **zwischen den Musikern ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. In Ausstoßrichtung ist zudem ein Abstand von 4 Metern zur nächsten Person einzuhalten.** Anhand der hier fixierten Sitzplätze ist die Einhaltung während des Spiels gewährleistet. Es wird sogar die Einhaltung eines größeren Abstands sichergestellt.



- b) Während des aktiven Probenbetriebs ist ein Abstand von **2 Metern** zwischen den Musikern einzuhalten. Anhand der hier fixierten Standorte der Instrumente ist die Einhaltung während des Spiels gewährleistet. Es wird sogar die Einhaltung eines größeren Abstands sichergestellt.

Gruppenwechsel :

- a) Die Teilnehmer **verlassen den Mehrzweckraum zum Notausgang** Richtung Friedhof. **Die Flöten dürfen erst nach Verlassen des Gebäudes ausgeblasen und gereinigt werden.**

Beim Wechsel der **Teilnehmer desinfiziert die Probenleitung der ersten Gruppe die genutzten Stühle.**

Die **Teilnehmer der Folgegruppe warten draußen** vor dem Haupteingang.

Das Betreten der Molkerei ist erst erlaubt, wenn die letzte Person der ersten Gruppe den Mehrzweckraum verlassen hat. Die Probenleitung der ersten Gruppe informiert die Folgegruppe hierüber.

- b) Beim Wechsel der Teilnehmer **desinfiziert jeder Musiker das zuletzt von ihm gespielte Instrument inkl. Schlegel.**

Die **Teilnehmer verlassen den Mehrzweckraum zum Notausgang** Richtung Friedhof.

Die **Teilnehmer der Folgegruppe warten draußen** vor dem Haupteingang.

Das Betreten der Molkerei ist erst erlaubt wenn die letzte Person der ersten Gruppe den Mehrzweckraum verlassen hat. Die Probenleitung der ersten Gruppe informiert die Folgegruppe hierüber.

Beendigung der Probe:

- a) Die Teilnehmer **verlassen den Mehrzweckraum zum Notausgang** Richtung Friedhof. **Die Flöten dürfen erst nach Verlassen des Gebäudes ausgeblasen und gereinigt werden.**

Die Probenleitung desinfiziert die Stühle und stapelt diese. Im Anschluss wird die **Einhaltung des Hygienekonzeptes anhand einer Checkliste bestätigt** und die Räumlichkeiten werden abgeschlossen.

- b) Jeder **Teilnehmer desinfiziert das zuletzt von ihm gespielte Instrument inkl. Schlegel.** Die Instrumente werden einzeln in die Instrumentenräume zurückgebracht. Ein Kreuzen der Wege im Flur auf dem Weg in den Keller ist zu vermeiden.

Die Teilnehmer verlassen den Mehrzweckraum zum Notausgang Richtung Friedhof.

Im Anschluss wird **die Einhaltung des Hygienekonzeptes durch die Probenleitung anhand einer Checkliste bestätigt** und die Räumlichkeiten werden abgeschlossen.



II) Probenbetrieb im Freien außerhalb geschlossener Räumlichkeiten

Beim Probenbetrieb außerhalb geschlossener Räumlichkeiten ist die Anzahl der an der Teilnahme berechtigten Personen nicht an die Größe der vorhandenen Fläche gekoppelt. Hier gelten jedoch ebenfalls die Verordnungen der CoronaSchVO .

Die Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Vorschriften sind bei einem Probenbetrieb im Vorfeld mit dem Eigentümer der bereitgestellten Fläche abzustimmen.

Die Dokumentationspflicht greift hier wie voran genannt.

gez. Holger Kerkhoff (1. Vorsitzender)